

Abgabenerklärung

gemäß der Lustbarkeitsabgabeverordnung
der Stadtgemeinde Judenburg vom 18.12.2003
bzw. dem Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 (LAG), LGBl 2003/50

Veranstalter:
vertreten durch:
Anschrift:

Bei der folgenden Veranstaltung

Bezeichnung und Art der Veranstaltung:
Ort der Veranstaltung:
Tag der Veranstaltung:

Wurden nachstehende Eintrittskarten verkauft:

Kategorie	Brutto Einzelpreis	Stück	Erlös Brutto
Summe Kartenerlös			
Hierauf anzuwendender Abgabensatz von % (bitte Seite 2 beachten)			
Abgabe			

Gemäß § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 sind Veranstaltungen – unbeschadet sonstiger Vorschriften über eine Bewilligung oder Anmeldung – spätestens 24 Stunden vor ihrer beabsichtigten Durchführung bei der Gemeinde anzumelden.

Bei der Lustbarkeitsabgabe handelt es sich um eine Selbstbemessungsabgabe (§ 7 LAG). Bei fallweisen Veranstaltungen tritt die Fälligkeit zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ein (§ 6 LAG)

Ich/Wir erkläre(n), sämtliche Angaben vollständig und nach bestem Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtanmeldung bzw. nicht rechtzeitige Anmeldung von Lustbarkeiten eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche nach § 9 LAG mit Geldstrafen von bis zu EUR 8.000 zu bestrafen ist.

(Datum)

(Unterschrift)

Die Abgabe beträgt bei

- | | |
|--|------|
| 1. Vorführungen von Filmen | 10 % |
| 2. Theatervorstellungen, Musicals, Sketch- und Kabarettvorstellungen, Tanzvorführungen (Ballette), bunte Abende und Kleinkunstvorführungen | 10 % |
| 3. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Darbietungen | 15 % |
| 4. sportliche Veranstaltungen aller Art | 15 % |
| 5. Ausstellungen, Messen | 5 % |
| 6. Veranstaltungen aller Art mit Wetteinsätzen der Zuschauer | 25 % |
| 7. Tanzbelustigungen aller Art, Masken- und Kostümfeste, Gartenfeste und Volksfeste | 15 % |
| 8. Variete, Revue-, Stripteasevorführungen, Sexshows, Peepshows, Videopeepshows, Erotikmessen und sonstige gemischte derartige Veranstaltungen | 25 % |

vom Entgelt.

Als Entgelt für die Besteuerung gilt das um die Umsatzsteuer und um die Lustbarkeitsabgabe selbst verminderte Entgelt. Bei der Heranziehung von Bruttopreisen für die Errechnung der Abgabe sind daher die in der Folge angeführten Prozentsätze zu verwenden.

Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung (siehe oben)	Bruttokartenpreis enthält keine Umsatzsteuer	Bruttokartenpreis enthält 10 % Umsatzsteuer	Bruttokartenpreis enthält 20 % Umsatzsteuer
5 %	4,76 %	4,33 %	3,97 %
10 %	9,09 %	8,26 %	7,58 %
15 %	13,04 %	11,86 %	10,87 %
25 %	20,00 %	18,18 %	16,67 %

Die selbst errechnete Abgabe ist - bei einmaligen Veranstaltungen – 14 Tage nach der Veranstaltung fällig und ohne gesonderte Aufforderung auf das Konto bei der UniCredit Bank Austria AG, IBAN AT021200010010805306, BIC: BKAUATWW oder bar bei der Amtskasse unter Angabe des Zahlungszweckes zur Einzahlung zu bringen.

Mit der Leistung meiner Unterschrift stimme ich zu, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg, Hauptplatz 1, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg, Hauptplatz 1, oder per E-Mail an post@judenburg.gv.at widerrufen werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf www.judenburg.at zu finden.